



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

Das Magazin der
Kantonspolizei Basel-Stadt

Herbst 2025

basilea INFO PLUS

Mehr Sicherheit an Basler Hotspots

Die Kantonspolizei Basel-Stadt begegnet Gewalt, Drogen- und Eigentumsdelikten mit konzentrierten Aktionen. **Seite 2**

**Sichtbar im Strassenverkehr:
Tipps für die dunkle
Jahreszeit**
Seite 7

**Notfalltreffpunkte in
Basel-Stadt: 17 Anlaufstellen
für den Ernstfall**
Seite 12

**Basler Falschmünzer
enttarnt: Wie ein Geldtraum
1719 grausam endete**
Seite 26



Liebe Mitarbeitende

Anfang September habe ich an den sechs vom Chef Sicherheitspolizei Pascal Geiger mit allen Ressorts durchgeführten Informationsanlässen im Zeughaus teilgenommen. Besonders gefallen hat mir, dass Fragen gestellt und Kritik offen geäussert wurde. Erst im Widerstreit der Argumente zeigt sich der richtige Weg. Nur wenn Sie sich frei äussern – ohne Angst vor Konsequenzen –, erfährt das Gegenüber, was wichtig ist. Wer will, dass die Vorgesetzten richtig entscheiden, soll Bedenken rechtzeitig und offen äussern. So halte ich es auch.

In meinen Ausführungen an den Info-Anlässen habe ich die laufenden Veränderungen erläutert. Es geht vor allem darum, die Arbeitsbelastung zu reduzieren. Da wir den Personalbestand kurzfristig nicht wesentlich anheben können – trotz bester Leistung unseres Rekrutierungsteams – und auch keine Aufgaben einfach weglassen dürfen, müssen wir einfacher organisiert sein, effizienter arbeiten und den Aufwand klar senken.

Zudem hat der Schefer-Bericht aufgrund vieler Rückmeldungen festgestellt, dass das Führungsklima ungenügend ist. Einige strukturelle Mängel konnten wir bereits beseitigen. Entscheidend ist nun, dass alle Kaderpersonen kompetent und konsequent führen, nach den Grundsätzen einer menschenorientierten Führung.

Ich schätze an unserer Polizei, dass sich so viele gute Mitarbeitende bereithalten, diese anspruchsvolle Arbeit im Dienst der Allgemeinheit zu leisten. Jede und jeder bringt nach Kräften den bestmöglichen Beitrag. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Der externe Bericht vom letzten Jahr war schonungslos und hat ein verheerendes Bild unserer Organisation gezeichnet. Das ist der Grund, weshalb sich einiges ändern muss. Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist noch nicht über den Berg. Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis für die nötigen Veränderungen und für Ihren grossen Einsatz.

Ihr Kommandant
Thomas Würigler



02



07



10



16



18



22

HOTSPOTS IM FOKUS

- 02 Konzentrierte Präsenz gegen Kriminalität:
Zweite Schwerpunktaktion zeigt Wirkung

HAUPTABTEILUNG PRÄVENTION

- 05 Gemeinsam nachhaltig Sicherheit gestalten

PRÄVENTION

- 07 Sichtbar sein, sicher ankommen
10 Kinderbadge: Plötzlich waren Mami
und Papi weg

KANTONALE KRISENORGANISATION

- 12 Notfalltreffpunkte in Basel-Stadt –
für den Ernstfall gut vorbereitet

COMMUNITY POLICING & POLIZEIPOSTEN

- 16 Virtueller Schalter für Ausweisverlust:
Erste Erfahrungen stimmen zuversichtlich

BLUTSPENDEAKTION 2025

- 18 Mit Herzblut bei der Kantonspolizei

VEREIDIGUNG

- 20 Würdige Feier für 36 neue Korpsangehörige

RECHT

- 22 Hesch gwüss?

APPLAUS

- 24 Ansprechen erwünscht!

HISTORISCHES

- 26 Galeerenstrafe für drei Falschmünzer

AGENDA

- 29 Schweizerische Polizeihundeprüfung 2025

- 29 MERCI



Konzentrierte Präsenz gegen Kriminalität

Zweite Schwerpunktaktion zeigt Wirkung

Mit gezielten Kontrollen und konsequentem Einschreiten geht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Ende August erneut gegen Gewalt-, Drogen- und Eigentumsdelikte an städtischen Hotspots vor. Erste Ergebnisse zeigen: Der erhöhte Kontrolldruck entfaltet Wirkung und sorgt für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.

Text: **Adrian Plachesi**, Leiter Abteilung Kommunikation

Bei den kleinen Dingen fängt es an: Die zwei jungen Männer rattern auf ihrem Elektro-Töffli durchs Fahrverbot, direkt vor unserem Polizeiauto. Fw 1 David Brunner, seine zwei Kollegen und der Schreibende sind bei der Dreirosen-anlage noch nicht mal ausgestiegen,

schon müssen wir eingreifen. Die zwei jungen Männer fahren auf dem Trottoir zu den Bänken am rheinseitigen Ende der Anlage; dort, wo sich die Klientel trifft, welche die Polizei üblicherweise beschäftigt. Auch heute hat sich mitten am Nachmittag eine bunte Traube von

Personen bei diesen Bänken versammelt. Die Anwesenden haben offenbar bereits diverse Substanzen, hauptsächlich Dosenbier, konsumiert und begrüßen die Polizei beim Eintreffen mit lautstarkem Gegröle.

Brunner und seine Kollegen picken sich die zwei fehlbaren Töfflfahrer heraus. Die zwei Gambier lassen die Personenkontrolle verhältnismässig gelassen über sich ergehen. Zuerst verläuft alles im Rahmen des Üblichen; es wird gestikuliert und diskutiert, im Gebüsch liegen Minigrips mit Gras, irgendjemand muss sie zufälligerweise hier verloren haben. Doch während der Kontrolle fällt ein Dritter aus der Gruppe plötzlich mit aggressivem Verhalten auf. Ein Streit mit einem der Töfflfahrer entspinnt sich, es wird geschubst und geschrien. Am Ende erhalten die beiden Streithähne beide einen Platzverweis für das ganze Wochenende und müssen die Örtlichkeit getrennt verlassen. Eine weitere Eskalation will Polizist David Brunner unbedingt verhindern, denn genau wegen Gewaltdelikten, die sich unter anderem aus solchen Streitereien entwickeln, fährt die Kantonspolizei bereits ihre zweite Schwerpunktaktion an den Hotspots in der Stadt.

Das untere Kleinbasel und der Bahnhof im Fokus

Im Frühjahr 2024 hatte die Kantonspolizei schon einmal mit einer konzentrierten Aktion die Gewalt-, Drogen- und Eigentumsdelikte im Kleinbasel bekämpft. Der hohe Kontrolldruck und die intensive Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt und der Kriminalpolizei zeigten Wirkung: Bei den täglichen Kontrollen und Aktionen wurden in der zweimonatigen Intensivphase insgesamt 1'340 Personenkontrollen durchgeführt, daraus resultierten insgesamt 112 Festnahmen. Die Aktion führte zu einer spür- und messbaren Reduktion von Anzeigen wegen Raub, Diebstahl oder Diebstahl aus Fahrzeugen. Auch wurden im Frühling 2024 keine schweren Gewaltdelikte im unteren Kleinbasel mehr verübt.

Der Frühling 2025, ein Jahr später, zeigte ein anderes Bild: Zuerst blieben die Fälle von Gewaltkriminalität im «normalen» Bereich, sofern man das so nennen kann. Während des Eurovision Song Contest im Mai wurde die Stadt schliesslich von derart vielen Polizistinnen und Polizisten geflutet, dass viele



Patrouille der Kantonspolizei Basel-Stadt im Einsatz in der Dreirosenanlage.

Kleinkriminelle ziemlich schnell einen grossen Bogen um Basel machten. Der Effekt hielt noch ein wenig an, doch nach dem zweiten Grossanlass, der Women's Euro, stellte die Kantonspolizei fest, dass die Zahl der Delikte ein Niveau erreicht hatte, mit dem man nicht mehr zufrieden sein konnte. Darum wurde die erfolgreiche Schwerpunktaktion vom Frühjahr 2024 wieder reaktiviert.

Auch die aktuelle Aktion hat zum Ziel, dass durch gezielte und kontinuierliche Kontrollen und Aktionen kriminelle Aktivitäten und deren Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum spürbar reduziert werden. Der Fokus liegt dieses Mal neben dem unteren Kleinbasel mit der Dreirosenanlage, dem Rheinbord, dem Matthäusplatz und dem mittig gelegenen Claraplatz auch auf dem Bahnhof SBB. Diese zentrale Verkehrsdrehscheibe hat den höchsten täglichen Publikumsverkehr in der Stadt und zieht neben Pendlern und Berufstätigen eben auch ganz viele kriminelle Störer an.

Auch die aktuelle Aktion hat zum Ziel, dass durch gezielte und kontinuierliche Kontrollen und Aktionen kriminelle Aktivitäten und deren Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum spürbar reduziert werden.



Gezielte Kontrollen zeigen Wirkung.

Festnahme wegen rechtswidrigem Aufenthalt

Zurück ins Kleinbasel, zur Patrouille von Fw 1 David Brunner. Unterdessen sind die Polizisten am oberen Ende der Dreirosenanlage auf eine Gruppe von vier Nordafrikanern gestossen. Einer der vier erregt die Aufmerksamkeit der Polizisten besonders: Der 26-jährige Algerier ist im Schengener Informationssystem ausgeschrieben – er hat offenbar die Mitwirkungspflicht in seinem Asylverfahren nicht wahrgenommen, woraufhin dieses hinfällig geworden ist. Damit ist der Mann illegal in der Schweiz. Ein kurzer Anruf der Patrouille beim Migrationsamt ergibt dann auch: Festnahme des Beschuldigten wegen rechtswidrigem Aufenthalt.

Während der ganzen Kontrolle werden wir von einer jungen Frau aus dem Quartier beobachtet. Als der Algerier mit Handschellen ins Polizeiauto verfrachtet wird, macht sie sich bemerkbar und beschimpft uns. Niemand würde die Polizei mögen, ruft sie, genau wegen solcher Festnahmen. Wir haben leider weder die Zeit noch die datenschutzrechtliche Grundlage, um ihr zu erklären, dass der Mann nicht «nur» rechtswidrig in der Schweiz ist. Er wurde allein in den sieben Tagen vor der aktuellen Kontrolle wegen eines Diebstahls aus einem Fahrzeug, Tötlichkeiten und



Nachbearbeitung des Einsatzes: Fertigstellen des Rapports.

Diebstahl an einer jungen Frau, einem Ladendiebstahl sowie dem illegalen Besitz eines Beruhigungsmittels rapportiert. Und wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte anlässlich einer Anhaltung auf dem Polizeiposten. Ob die junge Frau mit diesem Wissen anders reagiert hätte?

Auch die zweite Schwerpunktaktion zeigt Wirkung

In den Zielen für das Jahr 2025 hat Polizeikommandant Oberst Thomas Würzler festgehalten, dass sämtliche Tätigkeiten der Polizei Wirkung entfalten müssen. Dieses Ziel dürfte auch die zweite Schwerpunktaktion gegen Gewalt-, Betäubungs-

Die bisherigen Resultate zeigen deutlich: Mit Beharrlichkeit und Präsenz kann die Polizei die Situation an den Hotspots nachhaltig verbessern.

und Vermögensdelikte erreichen. In den ersten vier Wochen der Aktion konnte die Kantonspolizei Basel-Stadt über achtzig Festnahmen verbuchen.

Durch den hohen Druck auf die Hotspots war es auch möglich, den Aufwärtstrend der genannten Delikte an diesen Orten zu brechen. Diese Wirkung dürfte während der Dauer der Aktion und darüber hinaus anhalten und durch die bevorstehende kältere Jahreszeit verstärkt werden, wenn die Delikte im öffentlichen Raum generell witterungsbedingt abnehmen. Die bisherigen Resultate zeigen deutlich: Mit Beharrlichkeit und Präsenz kann die Polizei die Situation an den Hotspots nachhaltig verbessern. Sollte sich die Lage erneut verschärfen, wird die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht zögern, weitere gezielte Aktionen durchzuführen. Denn klar ist: Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben bewiesen, dass diese Strategie Wirkung entfaltet. ■



Festnahme eines Beschuldigten wegen rechtswidrigem Aufenthalt in der Schweiz.

Gemeinsam nachhaltig Sicherheit gestalten

Seit dem 1. April 2025 bündelt die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre präventiven Kräfte in der neuen Hauptabteilung Prävention. Diese strategische Neuausrichtung vereint vier bisher getrennte Bereiche unter einem Dach. Ziel ist es, gemeinsam nachhaltig Sicherheit zu gestalten und den sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen wirksamer zu begegnen.

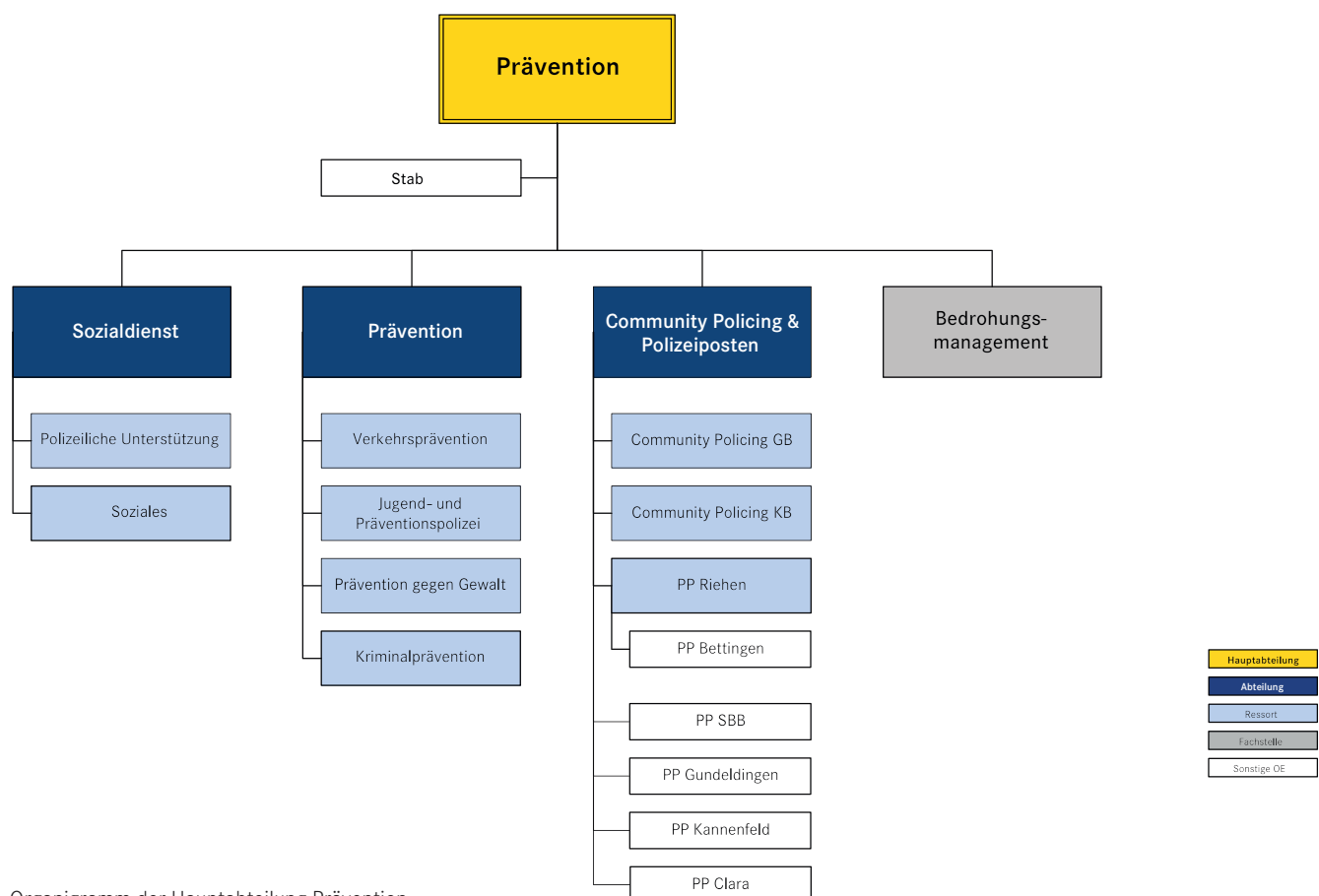
Text: **Major Valerie Profes**, Leiterin Hauptabteilung Prävention

Am 1. April dieses Jahres hat bei der Kantonspolizei Basel-Stadt die neue Hauptabteilung Prävention ihre Arbeit aufgenommen. Diese strategische Neuausrichtung entspringt der grundlegenden Erkenntnis, dass nachhaltige Sicherheit nicht allein durch Intervention und Repression gewährleistet werden kann. Sie erfordert vielmehr einen ebenso starken präventiven Ansatz, der vorausschauendes Handeln fördert. Mit der Bündelung der Kompetenzen an einem zentralen Ort sind nun die orga-

nisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um Sicherheit im Kanton aktiv mitzugestalten, anstatt auf Vorfälle zu reagieren.

Eine neue Struktur für mehr Synergie

Bislang waren die präventiven Aufgaben auf verschiedene Hauptabteilungen verteilt. Diese Aufteilung weicht nun einer fokussierten Struktur. Konkret wurden vier zentrale Bereiche aus drei Hauptabteilungen zusammengeführt, die das gesamte



Organigramm der Hauptabteilung Prävention, gültig seit April 2025.

Spektrum der präventiven Polizeiarbeit abdecken: die klassische Abteilung Prävention, die für Delikt- und Unfallprävention durch Aufklärung und Beratung zuständig ist; der Sozialdienst, der bei sozialen Problemlagen unterstützt; das Kantonale Bedrohungsmanagement, das potenzielle Gewalt Risiken systematisch analysiert und bewertet, sowie die Polizeiposten und das Community Policing als bürgernahe Basis. Durch die Zusammenführung dieser Kompetenzen werden Synergien besser genutzt, Informationsflüsse vereinfacht und eine einheitliche strategische Ausrichtung der Präventionsarbeit im Kanton gefördert.

«Uns muss immer bewusst sein, dass die Polizei Prävention nicht alleine leisten kann. Es braucht starke Partner und moderne Herangehensweisen, um eine messbare Wirkung zu erzielen.»

Valerie Profes



Major Valerie Profes, Leiterin Hauptabteilung Prävention.

Vom Reagieren zum Gestalten – ein modernes Polizeiverständnis

Die Schaffung der Hauptabteilung Prävention basiert auf einem modernen polizeilichen Handlungsverständnis. Dabei wird Prävention als die Veränderung sozialer Rahmenbedingungen durch das Zusammenspiel von staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Partnern mit dem Ziel der Verhinderung von Straftaten verstanden. Dieses Verständnis führt zu einem Ansatz, bei dem sich die Polizei als integraler Teil der Gesellschaft begreift. Im Zentrum steht eine klare Bürger- und Gemeinschaftsorientierung, bei der Sicherheit als gemeinsame Aufgabe im Dialog mit der Bevölkerung und anderen Organisationen entsteht. Ergänzt wird dies durch eine problem- und wissensbasierte Arbeitsweise: Anstatt auf isolierte Ereignisse zu reagieren, werden die Ursachen und Muster hinter Kriminalitätsphänomenen systematisch analysiert. Schliesslich gehört dazu auch ein vorausschauendes und gestaltendes Handeln, bei dem die Polizei Trends frühzeitig zu erkennen versucht, um proaktiv tätig zu werden.

Drei Leitplanken für das präventive Handeln

Die aktuelle Ausgestaltung der Hauptabteilung orientiert sich an drei zentralen Leitplanken. Erstens soll das Handeln stets strategisch fundiert und analytisch sein. Diese Aufgabe umfasst das systematische Bewerten von Informationen sowie die enge Vernetzung mit allen relevanten Partnern, um Entwicklungen frühzeitig gemeinsam begegnen zu können und Ressourcen faktenbasiert zu steuern. Als zweite Leitplanke gelten die sichtbare Präsenz und der aktive Kontakt zur Bevölkerung. Hierbei geht es darum, als verlässlicher und niederschwelliger Partner für die Anliegen der Menschen ansprechbar zu sein und so Vertrauen aufzubauen. Drittens erfordert moderne Prävention eine gezielte Spezialisierung zum Schutz von Menschen in besonders verletzlichen Situationen. Dies bedeutet, in enger Kooperation mit Fachstellen individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln und bei eskalierenden Gefahrenlagen gezielt zu intervenieren.

Mehr Zivilcourage bitte!

Ein wichtiges Anliegen der neuen Hauptabteilung ist zudem die Förderung der Zivilcourage. Eine sichere Gesellschaft profitiert von Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortung übernehmen und nicht wegschauen. Die Polizei wird daher dazu ermutigen, Opfern Hilfe zu leisten, Sachverhalte zu bezeugen, gegen Diskriminierung einzutreten und im Rahmen der eigenen Sicherheit bei Vorfällen überlegt zu intervenieren.

Diese Neuorganisation erhöht die Flexibilität, um auf aktuelle Phänomene gezielt reagieren zu können. Sie kommt auch den Mitarbeitenden zugute, da vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten entstehen und berufliche Perspektiven eröffnet werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt unterstreicht mit der neuen Hauptabteilung Prävention ihr Verständnis als bürgernaher und gestaltender Sicherheitspartner für alle Menschen im Kanton. ■



Sichtbar sein, sicher ankommen

Wer im Strassenverkehr gut sichtbar ist, kommt sicherer ans Ziel. Besonders Velofahrende sind ohne funktionierende Beleuchtung und reflektierende Elemente kaum zu erkennen – mit gefährlichen Folgen. Und dabei ist es so einfach, sichtbar zu werden. Wir zeigen Ihnen wie.

Text: **Wm 1 Alain Schönmann**, Fachlehrer für Verkehr

Wenn die Tage kürzer werden, verändert sich auch die Situation im Strassenverkehr. Nebel, Nieselregen, frühe Dämmerung oder blendende Lichtreflexe durch nasse Strassen erschweren die Sicht erheblich. Besonders gefährdet sind dabei jene, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Sie werden erst spät wahrgenommen. Ohne Licht oder reflektierende Elemente wird es also gefährlich – für einen selbst wie auch für andere. Dabei lässt sich die eigene Sichtbarkeit mit einfachen Massnahmen stark verbessern.

Je heller, desto sicherer

Eine funktionierende Beleuchtung gehört am Velo zur Grundausstattung. Gesetzlich vorgeschrieben sind ein weisses Vorderlicht und ein rotes Rücklicht. Empfehlenswert ist moderne LED-Technik: Sie ist heller, langlebiger und energieeffizienter als herkömmliche Glühbirnen.

Wichtig ist auch, dass die Leuchten korrekt ausgerichtet sind: Das Vorderlicht sollte die Fahrbahn gleichmässig ausleuchten, ohne entgegenkommende Personen zu blenden. Das Rücklicht gehört gut sichtbar ans Ende des Velos – nicht verdeckt durch Taschen oder Kleidung. In der Schweiz besteht seit dem 1. April 2022 eine Tagfahrlicht-Pflicht für alle E-Bikes, die auch tagsüber auf öffentlichen Verkehrsflächen eingeschaltet sein muss. Es muss ein ruhendes weisses Vorderlicht und ein ruhendes rotes Rücklicht angebracht sein, die nicht blenden dürfen und auf 100 Meter sichtbar sein müssen.

Ein häufiger Fehler ist die ungenügende Befestigung: Lampen, die nach unten hängen oder schief sitzen, bringen kaum Nutzen. Wer sein Licht fix am Fahrrad montiert, vermeidet zudem das Risiko, es zu Hause zu vergessen.



An den Pedalen sind gelbe Rückstrahler obligatorisch.



Freiwillige Speichenreflektoren erhöhen die Sichtbarkeit bei schlechten Lichtverhältnissen weiter.

Sichtbar sein – so geht's

- Vorder- und Rücklicht am Velo regelmässig prüfen
- Reflektoren an Speichen, Pedalen und Rahmen nutzen
- Helle oder reflektierende Kleidung tragen
- Reflektorbänder an Armen, Beinen oder Rucksack anbringen
- Batterien und Akkus rechtzeitig laden oder wechseln
- Kinderwagen sichtbar machen
- Hunde an der Leine mit Leucht- oder Reflektorbändern ausrüsten

Grundsätzlich gilt: Wer Licht und Reflektoren kombiniert, wird im Strassenverkehr deutlich früher erkannt – und kommt sicherer ans Ziel.



Überzieh-Westen mit reflektierenden Streifen und Reflektorbänder – z.B. an Armen und Beinen – sind eine sehr effektive Ergänzung zur aktiven Beleuchtung.

Passive und aktive Sichtbarkeit kombinieren

Reflektoren sind eine einfache und leider oft unterschätzte Ergänzung zur aktiven Beleuchtung. Sie werfen Lichtstrahlen von Autoscheinwerfern oder Strassenlaternen direkt zurück und erhöhen die Sichtbarkeit massiv. Obligatorische Reflektoren für Fahrräder gemäss Schweizer Vorschrift sind:

- Weisse Reflektoren vorne, Mindestgrösse 10 cm²
- Rote Reflektoren hinten, Mindestgrösse 10 cm²
- Orange Rückstrahler an den Pedalen vorne und hinten

Ausserdem sind Reflektoren an sich bewegenden Teilen wie an den Speichen, am Velohelm oder als Hosenklammer oder Hosenband sehr wirkungsvoll, nimmt doch das menschliche Auge Bewegungen schneller wahr als statische Punkte.

Dasselbe gilt auch für Fussgängerinnen und Fussgänger: Reflektorbänder an Armen und Beinen fallen stärker auf als ein kleines Reflektorenfeld am Rucksack, da sie sich beim Gehen bewegen. Am wirkungsvollsten sind Kombinationen, das heisst reflektierende Elemente in der Kleidung plus eine kleine Stirnlampe oder ein Blinklicht am Rucksack.

Kleidung und Ausrüstung clever wählen

Dunkle Jacken oder Mäntel sind zwar chic, stellen im Dunkeln aber ein grosses Risiko dar. Schon kleine helle Flächen oder reflektierende Details machen den Unterschied. Eine einfache Möglichkeit ist die Verwendung von Überzieh-Westen oder Schärpen mit reflektierenden Streifen. Sie sind leicht, günstig und passen über jede Kleidung – auch dunkle.

Weniger bekannt, aber sehr effektiv sind reflektierende Klebefolien oder Sprays, die auf Rucksäcke, Schuhe oder Helme aufgetragen werden können. Auch Regenhüllen für Rucksäcke gibt es mit grossen Reflektorflächen.



Zusätzlich zum Fahrradlicht sind vorne weisse und hinten rote Rückstrahler Pflicht.

Technik richtig nutzen

Neben der klassischen Beleuchtung gibt es zusätzliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel Blinklichter. Sie sollten aber nur zusätzlich und nicht als alleinige Lichtquelle genutzt werden. Auch Stirnlampen können eine wertvolle Ergänzung sein – sie ermöglichen, den Blick dorthin zu richten, wo man gerade hinschaut. Wichtig: Sie ersetzen nicht das gesetzlich vorgeschriebene Velolicht.

Viele moderne Velos sind heute mit Nabendynamos ausgerüstet. Diese liefern zuverlässig Strom, ohne dass man sich um das Laden kümmern muss. Wer Akkuleuchten verwendet, sollte stets eine Reserve-Lampe oder ein Powerbank-Ladegerät dabei haben, um nicht plötzlich mit leeren Batterien im Dunkeln zu stehen.

Mehr Sicherheit für alle

Wer im Strassenverkehr sichtbar ist, schützt nicht nur sich selbst. Gut erkennbar zu sein bedeutet auch, dass Autofahrende oder andere Velofahrende rechtzeitig reagieren können. Das reduziert Stresssituationen, beugt Unfällen vor und macht das Miteinander auf den Strassen sicherer.

Die dunklen Wintermonate gehören zu den unfallträchtigsten des Jahres. Umso wichtiger ist es, das eigene Verhalten bewusst an die Bedingungen anzupassen: lieber einmal mehr kontrollieren, ob das Licht funktioniert oder ob die Reflektoren sauber sind.

Tag des Lichts

Das Thema ist der Kantonspolizei Basel-Stadt ein grosses Anliegen. Darum ist sie am Mittwoch, 6. November 2025, am nationalen Tag des Lichts, während der Dämmerungs- und Nachtzeit auf Basels Strassen präsent. Dort geben unsere Fachleute Tipps rund um die Sichtbarkeit und die Sicherheit im Strassenverkehr und zeigen einfache Möglichkeiten, wie Sie sich in der dunklen Jahreszeit besser schützen können. ■



Wettbewerb

«Ich bin sichtbar!» – die Selfie-Challenge

Sichtbarkeit rettet Leben! Schicken Sie uns ein «Ich bin sichtbar!»-Bild mit möglichst vielen Licht-Kombinationen. Auf zur Selfie-Challenge!

1. **Machen Sie ein Selfie** – zeigen Sie, wie sichtbar Sie unterwegs sind. Ob mit Leuchtweste, Blinklicht, Reflektorbändern, Helm mit LED oder allem zusammen. Je auffälliger, desto besser.
2. Posten Sie Ihr Bild auf Instagram oder Facebook mit dem Hashtag **#IchBinSichtbar** und markieren Sie die Kantonspolizei Basel-Stadt. Oder senden Sie Ihr Bild alternativ auf folgende Mailadresse: redaktion.bsinfo@jsd.bs.ch
3. **Einsendeschluss ist der 30. Januar 2026.** Danach wählt unsere Jury der Redaktion die originellsten, kreativsten und sichersten Beiträge aus.

Preise:

- 1. Preis: Ein hochwertiges LED-Beleuchtungsset fürs Velo
- 2. Preis: Reflektierender Allwetter-Rucksack
- 3. Preis: Praktisches Set mit Leuchtbändern, Reflektoren und Stirnlampe

Regeln:

- Das Selfie muss sicher aufgenommen werden – also niemals mitten auf der Strasse oder im Verkehr.
- Teilnehmende erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Beitrags auf unseren Kanälen einverstanden.
- Teilnehmen können alle Personen ab 10 Jahren.

Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die über einen öffentlichen Facebook- und/oder Instagram-Account verfügen und der Kantonspolizei Basel-Stadt folgen. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Angehörige der Kommunikationsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Jede Person darf pro Wettbewerb mit maximal zwei Beiträgen teilnehmen.

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt auf eigene Verantwortung.

Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die alleinigen Urheberrechte an den eingereichten Bildern besitzen und dass durch die Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verpflichtet sich dazu, im Umgang mit den persönlichen Daten der Teilnehmenden jederzeit die notwendige Sorgfalt walten zu lassen und die schweizerischen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Die teilnehmenden Personen veröffentlichen ein Bild oder ein Video auf Facebook oder Instagram in ihrem Feed und versehen dieses mit dem definierten Hashtag. Mit dem Mailen des Bildes an redaktion.bsinfo@jsd.bs.ch willigen die Teilnehmenden oder bei Kindern die erziehungsberechtigte Person ein, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt die eingereichten Beiträge ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung veröffentlichen oder verwenden darf. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat das Recht, die Bilder oder Videos der Wettbewerbsteilnehmenden auf ihren Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen, insbesondere für die Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner. Die Kantonspolizei Basel-Stadt gibt bei der Veröffentlichung stets die Urheberinnen und Urheber der Bilder an. Es besteht kein Recht auf Publikation der eingereichten Beiträge.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der Preise.

Kinderbadge: Plötzlich waren Mami und Papi weg

Hilfe für kleine Entdecker

Wenn Kinder sich in der Menge verirren, zählt jede Minute. Der Kinderbadge der Kantonspolizei Basel-Stadt sorgt seit 2010 dafür, dass kleine Besucher der Herbstmesse oder Fasnacht schnell und sicher zu ihren Eltern zurückfinden. Eine kleine Karte mit grosser Wirkung – und für Familien ein beruhigender Begleiter.

Text: **Wm 1 Andreas Bläsi**, Sicherheitsberater Kriminalprävention



Chiara freut sich schon seit Wochen auf die Herbstmesse. Gemeinsam mit ihren Eltern und ihren beiden jüngeren Brüdern macht sie sich an einem sonnigen Sonntag auf den Weg zur Rosentalanlage. Dort herrscht bereits reger Betrieb, Kinder lachen, Karussells drehen sich, der Duft von Magenbrot und Bratwürsten liegt in der Luft. Chiaras Augen glänzen – endlich ist es so weit!

Die Herbstmesse ist ein Erlebnis für die ganze Familie. Doch mitten im bunten Treiben ist die Gefahr gross, dass Kinder ihre Eltern kurz aus den Augen verlieren. Damit dies nicht zu einer beängstigenden Erfahrung wird, gibt es seit 2010 eine einfache, aber wirkungsvolle Lösung: den Kinderbadge der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Kleine Karte, grosse Sicherheit

Chiara trägt den Badge um den Hals. Auf der Vorderseite der Karte ist Päty zu sehen, das Maskottchen der Kantonspolizei Basel-Stadt. Viele Kinder kennen ihn schon von Veranstaltungen oder aus der Schule. Auf der Rückseite haben Chiaras Eltern ihren Namen und eine Telefonnummer eingetragen. Sollte sie sich in der Menge verlieren, wissen Helfer sofort, wie sie Mama oder Papa erreichen können.

Herbstmesse, Weihnachtsmarkt oder Fasnacht – für jeden Anlass gibts den passenden Kinderbadge.

Diese Idee hat sich bewährt: Der Kinderbadge ist im Kreditkartenformat, leicht, stabil und für Kinder angenehm zu tragen. Und er vermittelt Eltern das gute Gefühl, für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Wenn der Ernstfall eintritt

Während Chiara mit ihren Brüdern das Kinderkarussell bestaunt, verliert sie kurz den Blickkontakt zu ihrer Mutter. Die Menschenmenge ist dicht, überall drängen sich Leute zwischen das Kind und seine Familie. Chiara schaut sich um – niemand, den sie kennt. Für einen Moment wird ihr mulmig. Dann erinnert sie sich, was ihr ihre Eltern vorher eingebläut haben: «Ich soll zu einer Polizistin oder einem Polizisten gehen, wenn ich Mama nicht mehr finde.»

Genau das ist der Sinn des Kinderbadges. Kinder lernen, dass sie im Notfall Hilfe suchen sollen – bei Polizistinnen und Polizisten, bei Müttern mit Kindern oder bei älteren Frauen. Diesen Vertrauenspersonen können sie den Badge zeigen. Und das Gegenüber kann sofort die hinterlegte Telefonnummer anrufen und das Kind sicher zurückbringen. So wird aus einer gefährlichen Situation rasch eine gelöste.



An der Basler Herbstmesse gibt es viel zu bestaunen, und rasch verliert man sich aus den Augen. Der Kinderbadge hilft, Kinder und Eltern schnell wieder zusammenzuführen.

Bewährt seit 2010

Seit seiner Einführung an der Herbstmesse 2010 ist der Kinderbadge zu einem festen Bestandteil grosser Basler Anlässe geworden. Ob an der Fasnacht oder auf dem Messeplatz: Schon viele Male hat er geholfen, Kinder und Eltern schnell wieder zusammenzuführen. Der von Basler Illustrator Domo Löw gezeichnete Polizeihund Pätty vermittelt zusätzlich Vertrauen.

Kurz: Die Kinder tragen den Pättybadge auch gerne, was ja ebenfalls eine wichtige Voraussetzung ist. Kurz: Für Familien wie für Veranstalterinnen und Veranstalter ist er ein wichtiges zusätzliches Sicherheitsinstrument, für Kinder ein praktischer Schutzengel.

Ein kleines Stück Vertrauen

Chiaras Mutter entdeckt ihre Tochter wenig später bei einer Polizistin. Erleichtert nimmt sie Chiara in die Arme. Dank dem Badge und den klaren Regeln ging alles schnell und unkompliziert. Chiara lächelt – und schon geht es weiter zur nächsten Bahn.

So zeigt sich, dass manchmal eine kleine Karte reicht, um Grosses zu bewirken. Der Kinderbadge ist nicht nur ein Stück Plastik im Kreditkartenformat – er ist ein Symbol für Sicherheit und Vertrauen. ■

Hier erhalten Sie den Kinderbadge

Die Kinderbadges erhalten Sie bei allen Polizeiposten. Eine Übersicht über alle Basler Polizeiposten inkl. Öffnungszeiten finden Sie unter www.bs.ch/polizei im Kapitel «Für Ihre Sicherheit».

Während der Herbstmesse können Sie auch im **Polizeicontainer auf dem Messeplatz** einen Badge abholen.



Notfalltreffpunkte in Basel-Stadt

Für den Ernstfall gut vorbereitet

In Basel, Riehen und Bettingen gibt es seit Mitte August 17 Notfalltreffpunkte. Sie werden in Betrieb genommen, wenn die Kantonale Krisenorganisation dies anordnet. Je nach Ereignis kann es nämlich auch sicherer sein, zu Hause zu bleiben.

Text: **Brigitte Vogel**, Redaktion basilea INFO; mit Interviewbeiträgen von **Jan Werthmüller**, Projektleiter Notfalltreffpunkte, und **Reto Scacchi**, stv. Projektleiter Notfalltreffpunkte



Notfalltreffpunkte sind am nationalen Signet erkennbar, wie beispielsweise der Notfalltreffpunkt Schoren.

Seit Mitte August verfügt Basel-Stadt über ein neues Sicherheitsnetz: 17 Notfalltreffpunkte (NTP) in Basel, Riehen und Bettingen stehen der Bevölkerung im Ernstfall als zentrale Anlaufstellen zur Verfügung. Damit ist der Kanton auf Situationen vorbereitet, in denen Strom und Kommunikationsmittel über längere Zeit ausfallen – ein Szenario, das durch die Pandemie und geopolitische Krisen stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt ist.

Die Notfalltreffpunkte werden nicht bei jedem Ereignis automatisch besetzt. Vielmehr entscheidet die Kantonale Krisenorganisation (KKO) je nach Gefährdungslage über deren Aktivierung – das heisst, ob und ab wann die Notfalltreffpunkte mit Personal besetzt werden. Denn in manchen Fällen kann es sicherer sein, zu Hause zu bleiben, beispielsweise bei einem Chemieunfall oder bei Hochwasser. So oder so gilt: Solange die Kommunikationsmittel noch funktionieren – also das Radio noch läuft und Mitteilungen über Handy und Internet empfangen werden können – werden die Notfalltreffpunkte nicht betrieben. Wenn jedoch Telekommunikation und Strom über längere Zeit nicht verfügbar sind oder die Behörden dazu aufrufen, werden die Treffpunkte mit Personal versehen, das Informationen und Unterstützung bietet.

Sicher kommunizieren – auch ohne Strom

Ein besonderes Merkmal der Basler Notfalltreffpunkte sind die Notrufsäulen, die an jedem Standort installiert wurden. Neben den Kantonen Graubünden und Schaffhausen ist der Kanton Basel-Stadt der dritte Kanton, der auf dieses zusätzliche Notfallinstrument setzt. Die Notrufsäulen sind batteriebetrieben und funktionieren somit unabhängig vom Stromnetz. «So ist gewährleistet, dass bereits ab der ersten Minute eines Stromausfalls ein Notruf abgesetzt werden kann», betont Jan Werthmüller. Über die Säulen lassen sich Polizei (117), Feuerwehr (118) und Sanität (144) direkt erreichen.

Die Einführung dieser Technik war jedoch keine Selbstverständlichkeit. Co-Projektleiter Reto Scacchi von der Rettung Basel-Stadt erklärt: «Wir wollten möglichst bestehende Infrastrukturen nutzen. Das war aber nicht überall möglich, so dass wir teilweise neue Standorte suchen mussten. Gleichzeitig galt es, Rücksicht auf Grünflächen, Wurzelschutz und das Stadtbild zu nehmen.» Knapp dreissig Instanzen waren in die Bewilligungen involviert. «Das war aufwendig, aber es hat sich gelohnt. Die Bevölkerung hat jetzt eine verlässliche und permanente Lösung.»

Vorbereitung in ruhigen Zeiten

Anlässlich der offiziellen Medienorientierung am Standort Notfalltreffpunkt Theodors-Schulhaus unterstrich Regierungsrätin Stephanie Eymann die Bedeutung der Eigenverantwortung: «Unvorhergesehene Ereignisse können unseren Alltag plötzlich auf den Kopf stellen. Deshalb ist es wichtig, vorbereitet zu sein.» Sie empfiehlt, den zum Wohnort sowie zum Arbeitsort nächstgelegenen Notfalltreffpunkt bereits in ruhigen Zeiten aufzusuchen und die Adressen sowohl zu Hause als auch am Arbeitsplatz zu notieren. So ist im Ernstfall bereits bekannt, wo Hilfe zu finden ist.

Jetzt Erfahrungen sammeln

Nachdem alle Haushalte mit einem Flyer bedient wurden, gingen Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein. Einige hatten keinen Flyer im Briefkasten; diese wurden nachträglich von der Verteilerfirma beliefert. Andere sorgten sich um die Barrierefreiheit der Notrufsäulen und fragten sich, wie Gehörlose einen Notruf absetzen können oder ob die Lautsprecher und Mikrofone der Notrufsäulen auch für Personen mit Rollstuhl bedienbar sind. Auch wurde bezweifelt, ob wirklich jeder Notfalltreffpunkt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen innerhalb nützlicher Zeit erreichbar ist. Wie Natalie Berger, Leiterin der Fachstelle Behindertenrechte ausführt, betreffen diese Fragen nicht nur den Kanton Basel-Stadt.

Die Projektleitenden sehen die Rückmeldungen positiv und nutzen sie als Anregungen für künftige Verbesserungen. «Es ist noch nicht alles perfekt, wir sammeln laufend Erfahrungen. In einem ersten Schritt ist entscheidend, dass die Bevölkerung weiss, dass es diese Notfalltreffpunkte gibt und welche Funktion sie haben», sagt Scacchi.

Werthmüller ergänzt: «Natürlich konnten spezifische Bedürfnisse im Projekt nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Wir sprechen hier von aussergewöhnlichen Ereignissen – nicht von Alltagssituationen wie der Bedienung eines Billettautomaten. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch beeinträchtigte und gefährdete Personen Gedanken zu solchen Szenarien machen und sich im Vorfeld mit Bekannten absprechen, wie sie im Ernstfall Unterstützung erhalten. Das gilt genauso für Personen ohne Einschränkungen.»



Notfalltreffpunkte kurz erklärt

- Notfalltreffpunkte werden erst bei längerem Ausfall der Kommunikationsmittel und/oder auf behördliche Anordnung personell besetzt.
- Es ist nicht in jedem Fall das Beste, das Haus oder die Wohnung zu verlassen.
- Bei drohender Gefahr ertönt der Allgemeine Sirenenalarm mit einem regelmässig auf- und absteigenden Ton. Stellen Sie das Radio oder den Fernseher ein (falls noch verfügbar) und wählen Sie ein Programm von Schweizer Radio und Fernsehen SRF.
- Werden Sie aufgefordert, einen Notfalltreffpunkt aufzusuchen, machen Sie sich auf den Weg.
- Sind alle Telekommunikationsmittel ausgefallen (z. B. durch Stromausfall), können auch Einzelpersonen am Notfalltreffpunkt über die Notrufsäule Hilfe anfordern (117 → Polizei, 118 → Feuerwehr und 144 → Sanität).

Bei allen getroffenen Massnahmen gilt: In einem Notfall sind alle Einwohnerinnen und Einwohner – mit oder ohne Einschränkungen – auf gegenseitige Hilfe angewiesen.

Alle Standorte auf einen Blick

Über das ganze Kantonsgebiet verteilt gibt es 17 Notfalltreffpunkte – 8 in Grossbasel, 6 in Kleinbasel, 2 in Riehen und einer in Bettingen. Werthmüller führt aus: «Wir haben die Standorte so verteilt, dass die Notfalltreffpunkte innerhalb rund 15 bis 20 Minuten zu Fuss erreichbar sind. Die erste Wahl fiel auf Schulareale, weil diese zentral liegen und allen im jeweiligen Quartier vertraut sind.»

In der Heftmitte dieser basilea INFO-Ausgabe gibt es ein Poster mit allen Basler Notfalltreffpunkten im Überblick. Wer die Karte gut sichtbar aufhängt weiss, wo er oder sie im Ernstfall hingehen kann. Weitere Informationen gibt's unter www.bs.ch/notfalltreffpunkte, dort mit einem einfach verständlichen Erklärvideo und ab 2026 mit einem Video in Gebärdensprache. ■

Notfalltreffpunkte im Kanton Basel-Stadt

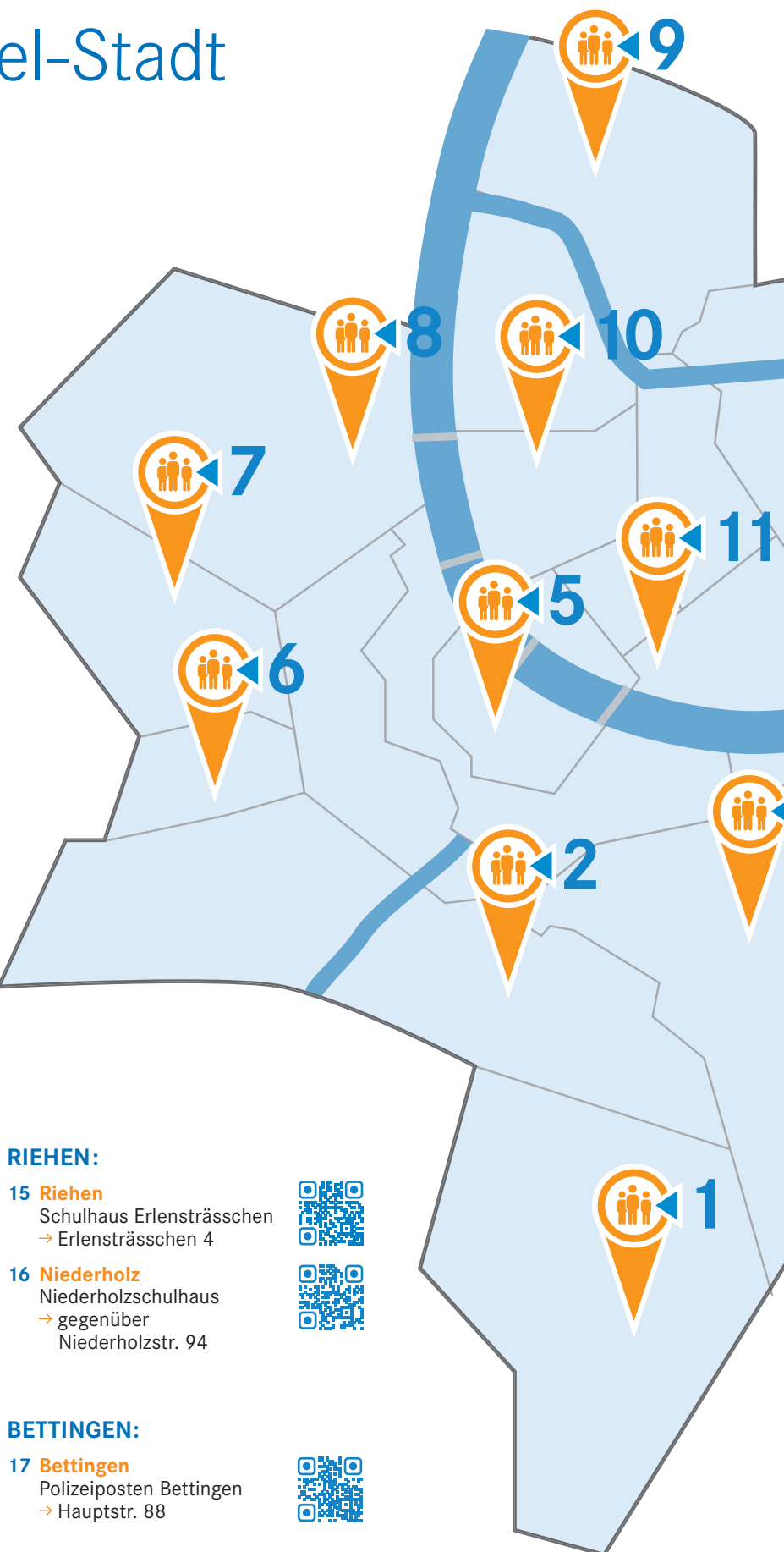
GROSSBASEL:

- 1 Bruderholz**
Schulhaus Bruderholz
→ Fritz Hauser-Str. / Ein-
mündung Bruderholzallee
- 2 Gundeldingen**
Margarethenschulhaus A
→ Gempenstr. 48
- 3 Breite**
Schulhaus Gellert
→ Emanuel Büchel-Str. 15
- 4 St. Alban**
Kindergarten Engelgasse
→ Engelgasse 118C
- 5 Altstadt**
Schulhaus Holbein
→ Kanonengasse 9
- 6 Gotthelf / Bachletten**
Schulhaus Gotthelf
→ gegenüber Gotthelfstr. 38
- 7 Iselin**
Primarschule Isaak Iselin
→ Burgfelderstr. 35
- 8 St. Johann**
Primarschule Volta
→ Mülhauserweglein /
Einnündung Wasserstr.



KLEINBASEL:

- 9 Kleinhüningen**
Schulhaus Kleinhüningen
→ Ecke Dorfstr./Bonergasse
- 10 Klybeck / Matthäus**
Schulhaus Dreirosen
→ Breisacherstr. / Zugang
Dreirosenanlage
- 11 Altstadt / Clara**
Schulhaus Theodor
→ Rebgasse / Einnündung
Theodorskirchplatz
- 12 Wettstein**
Allg. Gewerbeschule
→ Vogelsangstr. /
Höhe Itelpfad
- 13 Schoren**
Schulhaus Schoren
→ Schorenweg 23
- 14 Hirzbrunnen**
Zivilschutz Ausbildungs-
zentrum Bäumlihof
→ Zu den drei Linden 95



RIEHEN:

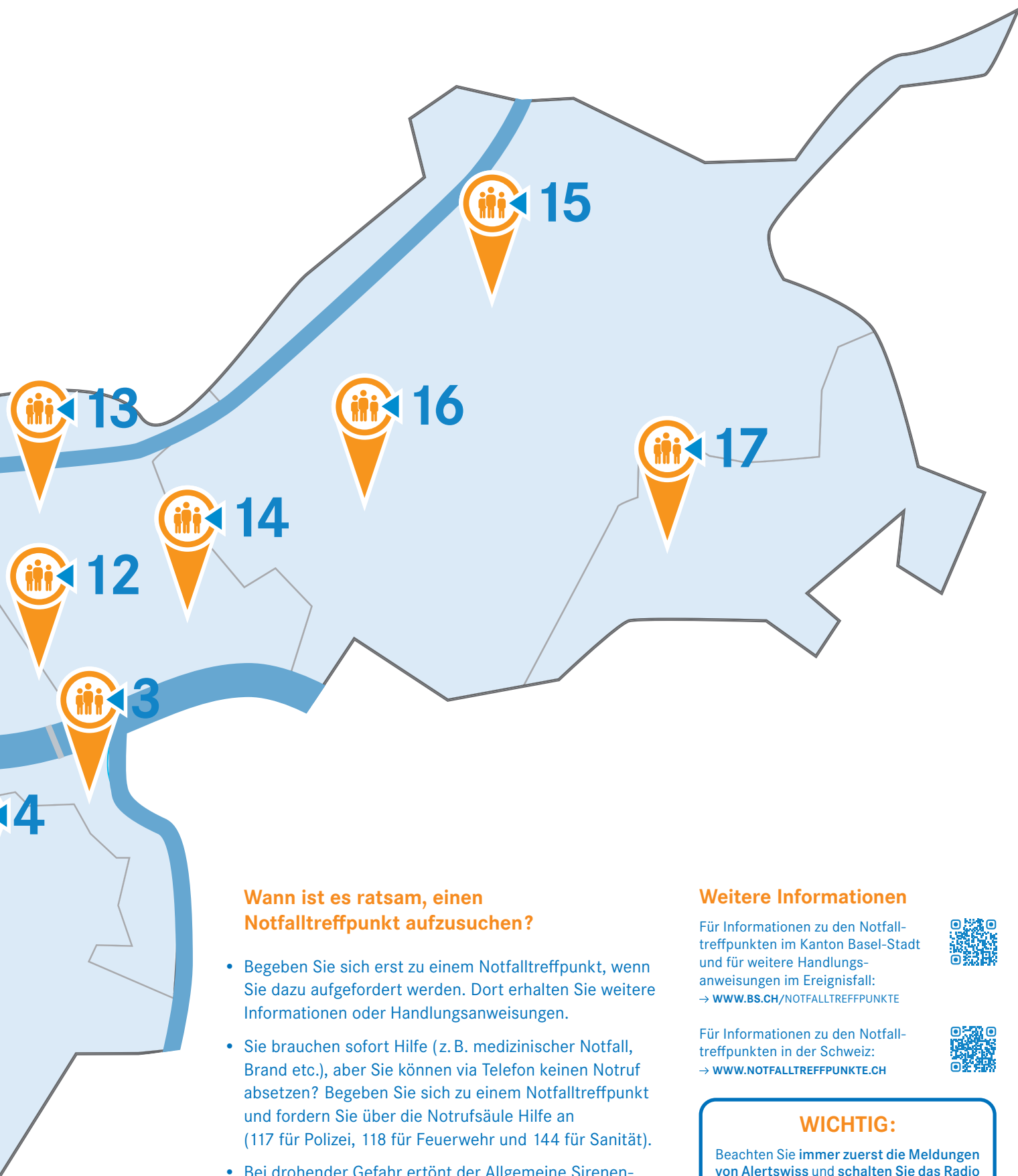
- 15 Riehen**
Schulhaus Erlensträsschen
→ Erlensträsschen 4
- 16 Niederholz**
Niederholzsulhaus
→ gegenüber
Niederholzstr. 94



BETTINGEN:

- 17 Bettingen**
Polizeiposten Bettingen
→ Hauptstr. 88





Wann ist es ratsam, einen Notfalltreffpunkt aufzusuchen?

- Begeben Sie sich erst zu einem Notfalltreffpunkt, wenn Sie dazu aufgefordert werden. Dort erhalten Sie weitere Informationen oder Handlungsanweisungen.
- Sie brauchen sofort Hilfe (z. B. medizinischer Notfall, Brand etc.), aber Sie können via Telefon keinen Notruf absetzen? Begeben Sie sich zu einem Notfalltreffpunkt und fordern Sie über die Notrufsäule Hilfe an (117 für Polizei, 118 für Feuerwehr und 144 für Sanität).
- Bei drohender Gefahr ertönt der Allgemeine Sirenenalarm mit einem regelmässig auf- und absteigenden Ton. Stellen Sie das Radio oder den Fernseher ein und wählen Sie ein Programm von Schweizer Radio und Fernsehen SRF oder informieren Sie sich via Alertswiss.
- Folgenden Sie den behördlichen Anweisungen. Stehen die obgenannten Kanäle nicht mehr zur Verfügung, erhalten Sie die behördlichen Anweisungen auf einem der Situation angepasstem Weg.

Weitere Informationen

Für Informationen zu den Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Stadt und für weitere Handlungsanweisungen im Ereignisfall:
→ WWW.BS.CH/NOTFALLTREFFPUNKTE



Für Informationen zu den Notfalltreffpunkten in der Schweiz:
→ WWW.NOTFALLTREFFPUNKTE.CH



WICHTIG:

Beachten Sie **immer zuerst die Meldungen von Alertswiss** und **schalten Sie das Radio oder den Fernseher an**. Befolgen Sie die **Anordnungen der Behörden**. Begeben Sie sich erst zum Notfalltreffpunkt, wenn bei einem Grossereignis Telefon, Radio oder Fernseher **seit längerem nicht mehr funktionieren**.



→ WWW.ALERT.SWISS



Virtueller Schalter für Ausweisverlust

Erste Erfahrungen stimmen zuversichtlich

Seit Juli können Verlustanzeigen für Pass oder ID erstmals per Video-Call im Kundenzentrum der Einwohnerdienste erstattet werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt testet einen virtuellen Schalter, der einerseits der Bevölkerung eine zeitgemässe und einfache Lösung bietet und andererseits die Polizei entlastet. Erste Erfahrungen zeigen: Das Angebot wird gut angenommen.

Text: **Duygu Sungur**, Projektingenieurin

Wer bisher seinen Pass oder seine ID verloren hatte, musste dafür zwingend persönlich auf einen Polizeiposten gehen. Seit letztem Sommer steht nun im Kundenzentrum des Einwohneramts an der Spiegelgasse eine Videokabine zur Verfügung. Dort können Verlustanzeigen per Video-Call erstattet werden – ein Pilotprojekt, das die Polizei entlasten und den Service für die Bevölkerung modernisieren soll. Die Leiterin der Hauptabteilung Prävention, Valerie Profes, bestätigt denn auch: «Wir haben verschiedene Lösungen geprüft. Die Videokabine wurde als praktikabler Weg priorisiert – abgestimmt auf die übergeordnete Digitalisierungsstrategie der Kantonspolizei Basel-Stadt.»

Alle abholen

Solche Vorhaben erfordern stets eine sorgfältige Balance zwischen den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der technischen Machbarkeit. Und nicht zu unterschätzen ist, dass Transformationsprojekte mit starkem Digitalisierungsfokus nicht nur technische, sondern auch kulturelle Herausforderungen mit sich bringen. Es gilt, von den Babyboomern bis zur Generation Z alle Zielgruppen abzuholen. Während einige den persönlichen Kontakt am physischen Schalter bevorzugen, erwartet aber ein wachsender Anteil mehr Online-möglichkeiten.



Neu online: Ein Ausweisverlust bequem und sicher digital einreichen.



Mit einem Klick meldet sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Kantonspolizei Basel-Stadt für die Aufnahme der Anzeige.

Im Vordergrund standen darum der Wunsch nach einer unkomplizierten Bedienung sowie einer verlässlichen technischen Lösung – ergänzt durch hohen Datenschutz und umfassende Systemsicherheit. Die Sicherstellung einer rechtssicheren digitalen Identifikation erwies sich dabei als komplexe Aufgabe.

Gleichzeitig brachte die Einführung auch für die Mitarbeitenden vor den Bildschirmen neue Anforderungen mit sich: Digitale Kommunikation verlangt unter anderem bewusst gesetzte Sprechpausen, den gezielten Blickkontakt über die Kamera sowie die Fähigkeit, nonverbale Signale richtig zu deuten.



Die Vorteile liegen aber auf der Hand: Weniger Andrang am Schalter, kürzere Wege für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine moderne, einfache Möglichkeit, mit der Kantonspolizei Basel-Stadt in Kontakt zu treten.

Mehrwert für die Bevölkerung

Die Mehrheit der Nutzenden zeigt sich so auch offen für digitale Lösungen – viele erwarten solche Services mittlerweile sogar. Eine erste Erhebung belegt, dass das Angebot gut angenommen wird und die Bedienung intuitiv ist. Entsprechend sind auch die Erfahrungen und Rückmeldungen der Mitarbeitenden: Sie stellen fest, dass die Gespräche entspannter verlaufen. Die Kundinnen und Kunden können bequem sitzen und profitieren von mehr Diskretion als in der Schalterhalle. Die Kabine ist «soundproved», sensible Daten sind somit vor neugierigen Ohren geschützt. Manche Kundinnen und Kunden empfinden die Identifikation per Kamera aufgrund der Bildqualität als «herausfordernd». Doch insgesamt überwiegt die positive Resonanz.

Bald online verfügbar

Der nächste Schritt ist, die Anzeigemöglichkeit online anzubieten, um auch Anzeigen direkt und bequem von zu Hause melden zu können. Dies ist nach Abschluss der Testphase und weiteren Anpassungen vorgesehen. So sollen künftig auch komplexere Anzeigenarten über den virtuellen Schalter möglich sein. Langfristig will die Kantonspolizei rund 40'000 Kundenkontakte pro Jahr digital abwickeln. ■

Es gilt alle Zielgruppen abzuholen: Der Schalterdienst bleibt vorerst bestehen. Ein wachsender Anteil erwartet aber mehr Onlinemöglichkeiten.

Mit Herzblut bei der Kantonspolizei

Vom 11. bis 22. August 2025 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt an der Sommer-Blutspendeaktion des Kantons teilgenommen. Viele Kolleginnen und Kollegen spendeten Blut im Blutspendezentrum Basel und setzten damit ein starkes Zeichen für Solidarität und Gesundheit. Wir haben eine Gruppe zur Blutspende begleitet.

Text: **Diana Erhart**, Abteilung Kommunikation



Im Sommer sind die Blutreserven in der Region Basel jeweils besonders knapp. Gerade im August und September steigt der Bedarf – etwa für Unfall-opfer, Krebspatienten oder Menschen mit schweren Krankheiten. Deshalb unterstützt die Kantonspolizei Basel-Stadt die Blutspendeaktion des Gesundheitsdepartements und des Blutspendezentrums Basel, das zur neugegründeten «Blutspende SRK Nordwestschweiz» gehört.

Um möglichst viele Angehörige der Kantonspolizei, aber auch der Basler Bevölkerung für eine nächste Spenden-aktion zu motivieren, begleitete die Redaktion des basilea INFO einige Korpsangehörige bei ihrem Gang zum Blutspendezentrum. Damit zeigen wir: Jede und jeder Einzelne kann mit einem kleinen Einsatz etwas Grosses bewirken.

**Mach
auch
du mit!**



Blutspenden ist einfach, schnell – und rettet Leben. Mehr Infos gibt es direkt bei Blutspende SRK Nordwestschweiz.

www.blutspende-nordwestschweiz.ch



Jede Spende zählt: Die Kantonspolizei Basel-Stadt unterstützt das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), hier im Blutspendezentrum Basel im Markgräflerhof (Hebelstrasse 10).

Gemeinsam mehr bewirken

Blut spenden kann grundsätzlich jede gesunde Person zwischen 18 und 73 Jahren, die die medizinischen Kriterien erfüllt. Die Aktion ruft dazu auf, sich zu informieren (siehe Kasten) und die nächste Gelegenheit zu nutzen. Neben dem guten Gefühl, Leben zu retten, hofft die Organisation, auch künftig auf genügend Spenderinnen und Spender zählen zu können.

Warum das für uns besonders wichtig ist

Blut kann nicht künstlich hergestellt werden – jeder Tropfen zählt. Für uns bei der Polizei hat die Aktion zudem eine persönliche Dimension: In unserem Arbeitsalltag sind wir oft mit Gefahren und Unfällen konfrontiert. Wir wissen, wie schnell man selbst oder eine Kollegin oder ein Kollege auf eine Transfusion angewiesen sein kann.

Darum ist es uns ein besonderes Anliegen, aktiv einen Beitrag zu leisten.

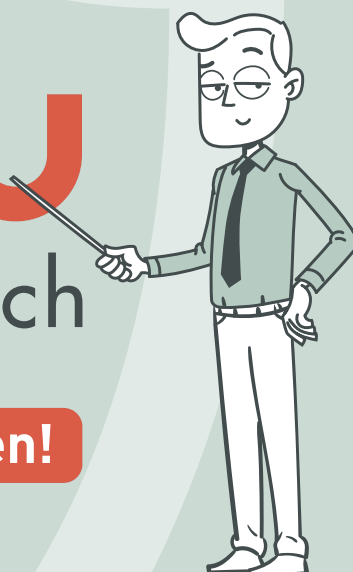
Danke an alle, die mitgemacht haben!

Ein grosses Merci an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Blutspendeaktion beteiligt haben. Mit eurem Einsatz rettet ihr Leben und zeigt, wie wir gemeinsam Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen. ■

ANZEIGE

CY-S-4-U
cybersecurityforyou.ch

Cybersicherheit kann man lernen!





Würdige Feier für 31 neue Korpsangehörige

Vereidigung 2025

Am 23. September 2025 fand in der Martinskirche in Basel die feierliche Vereidigung der neuen Angehörigen der Kantonspolizei Basel-Stadt statt. 26 Polizistinnen und Polizisten sowie 5 Sicherheitsassistentinnen und -assistenten legten an diesem feierlichen Anlass ihr Gelöbnis ab und wurden offiziell ins Korps aufgenommen.

Text: **Adrian Plachesi**, Leiter Abteilung Kommunikation

Begleitet wurden sie von ihren Familien, Gästen aus Politik, Verwaltung, Justiz sowie Vertreterinnen und Vertretern befreundeter Polizeikorps.

In seiner Ansprache begrüßte Kommandant Thomas Würgler die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich und gratulierte ihnen zu diesem bedeutenden Schritt in ihrem Berufsleben. «Eine anspruchsvolle, aber auch schöne Aufgabe im Dienst der Gemeinschaft erwartet

Sie», betonte er und erinnerte daran, dass viele der neuen Polizistinnen und Polizisten mit dieser Berufswahl einen Kindheitstraum verwirklicht haben.

Der Kommandant gab den Vereidigten einen Einblick in die aktuelle Situation des Korps: Nach herausfordernden Zeiten sei heute wieder Stabilität spürbar. Die Kantonspolizei Basel-Stadt habe in diesem Jahr ihre Leistungsfähigkeit mit der erfolgreichen Bewältigung grosser

Ereignisse – wie etwa dem Eurovision Song Contest – eindrücklich unter Beweis gestellt. Gleichzeitig stehe das Korps weiterhin vor Herausforderungen, insbesondere im Personalbereich. Würgler betonte die Notwendigkeit von konkurrenzfähigen Löhnen, effizienteren Strukturen und einem motivierenden Arbeitsklima, um die Belastung zu reduzieren und die Attraktivität des Berufs zu stärken. «Es gibt keine Verbesserung ohne Veränderung», so der Kommandant.



Willkommen im Korps: **Regierungsrätin Stephanie Eymann** (links) und **Kommandant Thomas Würgler** (rechts) begrüßen die neuen Polizistinnen und Polizisten.



Ein zentraler Punkt der Rede war die Werthaltung im Polizeidienst. Die Bevölkerung erwarte, dass die Polizei verantwortungsvoll, integer, fair und respektvoll handle. Diese Werte seien auch im Gelöbnis verankert und sollen den neuen Mitarbeitenden als Kompass im Berufsalltag dienen.

Würgler sprach zudem über die Erwartungen der neuen Polizistinnen und Polizisten an ihre Führung: Ein gutes Arbeitsklima, faire und kompetente Vorgesetzte sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung seien berechnete Anliegen, die die Polizeileitung ernst nehme. Besonders hob er hervor, dass Fehler zum Lernprozess dazugehören und Weiterentwicklung aktiv gefördert werde.

Mit persönlichen Anekdoten der Vereidigten aus ihrer Ausbildungszeit – von ersten Blaulichtfahrten bis zu skurrilen Alltagssituationen – sorgte Würgler für Schmunzeln. Besonders erfreut zeigte sich der Kommandant über die Aussage eines Vereidigten, der sagte: «Hauptsache, ich habe auch in 20 Jahren noch Freude am Beruf.»

Auch Regierungsrätin Stephanie Eymann stellte in ihrer Ansprache die anspruchsvollen Seiten des Polizeiberufs in den Vordergrund. Sie betonte, dass gerade in einer zunehmend unsicheren Welt Professionalität, Empathie und der Dialog mit der Bevölkerung zentral seien,

um Vertrauen aufzubauen und langfristig zu sichern. «Ich wünsche Ihnen, dass Sie mutig und menschlich bleiben, dass Sie gerecht handeln und dass Sie von jedem Einsatz gesund zurückkommen!», sprach sie zu den jungen Absolventinnen und Absolventen. «Sie haben heute ein wichtiges Ziel erreicht – und das ist Ihre Leistung!»

Nach der feierlichen Zeremonie zog die Gesellschaft begleitet von der Polizeimusik über die Mittlere Brücke ins Volkshaus, wo beim Apéro auf die neuen Korpsangehörigen angestossen wurde.

«Sie haben heute ein wichtiges Ziel erreicht – und das ist Ihre Leistung!»

Regierungsrätin Stephanie Eymann

Mit der Vereidigung 2025 verstärken nun 31 engagierte Frauen und Männer das Korps der Kantonspolizei Basel-Stadt – motiviert, verantwortungsbewusst und bereit, sich mit Herzblut für die Sicherheit der Bevölkerung einzusetzen. ■



Nach der Vereidigung in der Martinskirche marschieren die frisch Vereidigten mit musikalischer Begleitung vom Gross- ins Kleinbasel.

Hesch gwüsst?

Zwischen Laubfall und Rechtsfall

Der Herbst hat Einzug gehalten. Die Blätter färben sich, Pilze spriessen, gruselige Verkleidungen sind in Mode und Kinder ziehen um die Häuser – auch in der dunklen Jahreszeit soll mit drei Fällen Licht in den Paragraphendschungel gebracht werden.

Text: **MLaw Chiara Claessens**, juristische Volontärin Abteilung Recht

→ Fall 1

Halloween – Gruseln ohne Grenzen?

Halloween bietet Klein und Gross eine willkommene Gelegenheit, mit gruseligen Kostümen, Partys oder kleinen Streichen aus dem Alltag auszubrechen. Doch was ist dabei erlaubt und was schon strafbar?

Auch wenn es das Ziel der Kostümierungen zu Halloween ist, seine Mitmenschen zu erschrecken und zu gruseln, so dürfte der Tatbestand «Schreckung der Bevölkerung» nach Art. 258 StGB dadurch kaum je erfüllt sein. Wird aber die Bevölkerung durch Androhen oder Vorspiegeln einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum in Schrecken versetzt, sieht es anders aus. Eine solche Androhung muss nicht ernst gemeint sein, es genügt, wenn sie als ernst gemeint wahrgenommen wird. Der Tatbestand ist erfüllt, wenn eine grössere, nicht genauer bestimmte Anzahl Personen vom Bestehen einer Gefahr ausgeht und sich dadurch bedroht fühlt. Will man an Halloween seine allzu echt wirkende Waffenattrappe dennoch ziehen, ist also Vorsicht geboten, die Anwesenden der Party damit nicht in Angst und Schrecken zu versetzen.

Das perfekte Kostüm ist gefunden, doch darf ich dabei auch mein Gesicht verbergen? Zumal Art. 2 Abs. 1 BVVG (Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts) es verbietet, das eigene Gesicht an öffentlichen oder privaten Orten, die der Allgemeinheit zur Nutzung offenstehen, so zu verhüllen oder zu verbergen, dass die Gesichtszüge nicht erkennbar sind, und die Ausnahme des Verbots in Art. 2 Abs. 2 lit. e BVVG von der Pflege des «einheimischen» Brauchtums spricht. Doch gemäss den Gesetzesmaterialien darf «einheimisch» nicht rein statisch interpretiert werden.

Ein Brauchtum, das aus dem Ausland kommt und sich über längere Zeit hinweg gesellschaftlich verbreitet hat, ist ebenfalls in die Ausnahme einzubeziehen. So ist zum Beispiel Halloween ein Brauch, bei dem die Gesichtsverhüllung zulässig sein muss. Einer kreativen Verkleidung oder Schminke steht somit nichts mehr im Wege!

Art. 258 StGB, Schreckung der Bevölkerung

Art. 2 Abs. 1 BVVG, Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts





→ Fall 2

Wo der Spass aufhört

Während die Erwachsenen an den Partys sind, ziehen die Kinder für «Süsses oder Saures» um die Häuser. Wer zum Klingeln jedoch Häuser oder Grundstücke ohne Erlaubnis betritt, kann sich des Hausfriedensbruchs nach Art. 186 StGB strafbar machen.

Auch wer Eier oder andere Gegenstände auf Häuser oder Fahrzeuge wirft, begeht nicht nur einen harmlosen Streich, sondern macht sich wegen Sachbeschädigung gemäss Art. 144 StGB strafbar. Der Tatbestand ist bei Beschädigen, Zerstören oder Unbrauchbarmachen von Sachen erfüllt. Als Beschädigen gilt jedes Herbeiführen einer mehr als nur belanglosen Mangelhaftigkeit der Sache. Erfasst werden also Substanzveränderungen, Minderung der Funktionsfähigkeit, aber auch Minderung der Ansehnlichkeit. Besonders auf lackierten oder gestrichenen Oberflächen können Eier hartnäckige Verfärbungen hinterlassen; das Werfen stellt deshalb oft eine Sachbeschädigung dar. Die Tatbestandsmässigkeit wird jedoch verneint, wenn der vorherige Zustand mühelos wiederhergestellt werden kann. Das bloss Herablassen einer Fahne vom Mast oder das Verstellen von Gartenzweigen in einem Garten sind gemäss der Rechtsprechung keine Sachbeschädigungen.

Art. 186 StGB, Hausfriedensbruch
Art. 144 StGB, Sachbeschädigung

→ Fall 3

Ärger mit der herbstlichen Natur

Auf einem herbstlichen Spaziergang im Wald sind die bunten Blätter schön anzuschauen und ein tolles Fotomotiv. Doch wenn das Laub welk ist und im eigenen Garten entsorgt werden muss, kann dies Ärger verursachen und verschiedene Fragen aufwerfen. Muss ich das Laub des Nachbarsbaums selbst entsorgen? Und darf ich dafür die Äpfel des Baumes pflücken? Darf ich die Äste, welche auf mein Grundstück ragen, abschneiden? Auch das Bundesgericht hatte sich bereits mit diesen Fragen zu befassen (BGE 131 III 505). Gemäss Art. 684 ZGB sind übermässige Einwirkungen auf das Nachbarsgrundstück verboten. Ob eine solche durch herabfallendes Laub beispielsweise aufgrund von Feuchtigkeit oder Behinderung der Bewirtschaftung vorliegt oder aufgrund der kurzen Dauer des Laubfalls und der Ortsüblichkeit verneint wird, liegt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Ermessen des Gerichts. Auch kappen darf ich die grenzübergreifenden Äste von Nachbarsgrundstück gestützt auf Art. 687 Abs. 1 ZGB nur, wenn diese mein Grundstück schädigen, also übermässig beeinträchtigen. Immerhin darf ich gemäss Art. 687 Abs. 2 ZGB aber die Früchte der herüberhängenden Äste behalten. Der Eigentümer des Baumes verliert durch das Pflücken seine grundsätzlich bestehende Eigentümerstellung an den Früchten.

Wer sich dann überwinden konnte, das Laub selbst zu entfernen, muss beim Einsatz des Laubbläfers die örtlichen Ruhezeiten gemäss § 5 Abs. 1 lit. c ÜStG (Übertretungsstrafgesetz Basel-Stadt) beachten. So kann mit Busse bestraft werden, wer an Werktagen von 12.00 Uhr bis 13.00 oder von 19.00 Uhr bis zum Beginn der Nachtruhe (also 23.00 Uhr) Haus- und Gartenarbeiten verrichtet, die übermässigen Lärm verursachen.

Art. 684 ZGB, übermässige Einwirkungen
Art. 687 Abs. 1 ZGB, Kapprecht
§ 5 Abs. 1 lit. c ÜStG (Übertretungsstrafgesetz Basel-Stadt),
Ruhestörung und Lärm



Ansprechen erwünscht!

Ob bei der Verkehrsschulung im neu eröffneten Verkehrsgarten, im sportlichen Wettkampf, an der Autofachmesse oder mitten in der Stadt: Im Herbst 2025 zeigte sich die Kantonspolizei Basel-Stadt in ganz unterschiedlichen Facetten und kam mit der Bevölkerung auf vielfältige Weise in Kontakt. Alle Anlässe hatten eines gemeinsam: Ansprechen war ausdrücklich erwünscht.

Text: **Brigitte Vogel**, Redaktion basilea INFO

Kantonspolizei Basel-Stadt an der Auto/Mobil 2025

Vom 5. bis 7. September 2025 öffneten sich die Türen der St. Jakobshalle erneut für die Auto/Mobil, und es hiess wieder eintreten, entdecken und erleben. Die Kantonspolizei Basel-Stadt war wieder gemeinsam mit der Polizei Basel-Landschaft präsent. Im Erdgeschoss sorgte unsere Hüpfburg für strahlende Kinderaugen, im Obergeschoss stellten wir unsere modernen Polizeifahrzeuge zusammen mit einem Oldtimer aus. Das Polizeimotorrad sorgte für Begeisterung und die Fotobox für unvergessliche Erinnerungen.

Natürlich blieb auch der persönliche Austausch nicht auf der Strecke: Die Mitarbeitenden beider Polizeikorps freuten sich über interessante Gespräche, Fragen und ungezwungene Begegnungen mit den Besucherinnen und Besuchern.



Oldtimer der Kantonspolizei Basel-Stadt an der Auto/Mobil 2025.

Verkehrsgarten wiedereröffnet



Nach einer umfassenden Neugestaltung haben das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) und das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) Ende August den Verkehrsgarten am Wasgenring offiziell wiedereröffnet. Für die Erneuerung und Aufwertung dieser verkehrspädagogischen Einrichtung wurden vom Grossen Rat im November 2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Franken gesprochen. Der Grossteil davon konnte aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Das Eröffnungsprogramm bot viele Highlights: Eine 4. Klasse des Peters-Schulhauses sang das «Päty-Lied» und die beiden Regierungsrätinnen Esther Keller und Stephanie Eymann durchschnitten nach ihren Ansprachen gemeinsam das rote Band. Das Maskottchen, der Polizeihund Päty, gab kindgerechte Fahr-Tipps, und kleine Überraschungen der Polizei – wie Reflektoren – sorgten für strahlende Gesichter und mehr Sicherheit im Strassenverkehr.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt betreibt die Anlage und nutzt sie regelmässig, um Schulklassen gezielt in Verkehrserziehung zu unterrichten. Dabei begleiten Polizeifachleute die Kinder direkt vor Ort, erklären Verkehrsregeln und üben richtiges Verhalten im Strassenverkehr. Familien und Kinder können den Verkehrsgarten ausserhalb der Schulzeiten kostenlos und eigenständig zum spielerischen Lernen von Verkehrsregeln nutzen.

www.bs.ch/polizei → für Ihre Sicherheit → Prävention

Blaulichttag 2025 auf dem Barfi: Tausende erlebten actionreiche Interventionen hautnah

Am Samstag, 13. September nutzten rund 3'500 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, sich beim Blaulichttag auf dem Barfüsserplatz einen direkten Einblick in die Arbeit von Polizei, Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz zu verschaffen. Das abwechslungsreiche Programm mit eindrucksvollen Live-Demonstrationen und zahlreichen



Einmal am Steuer eines Polizeiautos – ein Erlebnis für Gross und Klein.

Mitmach-Aktivitäten stiess bei Jung und Alt auf grosse Begeisterung und hinterliess ein durchweg positives Echo. Weiter weckten die interaktive Präsentation der Forensik, die bereits zum zweiten Mal dabei war, sowie der erste öffentliche Auftritt des Justizvollzugs bei den Besucherinnen und Besuchern lebhaftes Interesse.

Besondere Höhepunkte waren die «spontanen» Rettungs- und Polizeieinsätze vor Ort: Die Interventionseinheit Basilisk der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigte ihr professionelles Vorgehen bei einer Hausstürmung. In weiteren Szenarien wurden die Rettungskette und ein Unwettereinsatz durchgespielt. Beim «Schlosstest» erteilte die Polizei wertvolle Tipps, wie Velodiebstähle verhindert werden können. Auch der Drehleiter-Einsatz hoch über dem Barfüsserplatz begeisterte die Zuschauenden, konnten sie doch die Arbeit der Berufsfeuerwehr mittels Direktübertragung auf die Leinwand so miterleben, als wären sie selbst im Rettungskorb.

Der nächste Blaulichttag findet 2026 voraussichtlich am 12. September 2026 statt.

Krimi-Final in Basel: Luzern triumphiert an der 24. Schweizermeisterschaft Polizeihandball



Am 12. September 2025 trafen sich in der St. Jakobshalle die stärksten Polizeihandball-Teams der Schweiz, um den Meistertitel auszuspielen. 13 Teams kämpften in zwei Stärkeklassen (A und B) um Tore, Punkte und Ruhm. Auf drei Feldern entwickelte sich vom ersten Anpfiff an ein intensiver, fairer und hochklassiger Wettkampf.

In der Stärkekategorie A zeigte sich ein stark besetztes Feld. Die Kantonspolizei Basel-Stadt spielte engagiert und erreichte am Ende Rang fünf. Im Finale kam es zum grossen Showdown: Kapo Aargau gegen Luzerner Polizei. Beide Teams schenkten sich nichts, die Partie entwickelte sich zu einem echten Handball-Krimi. Erst kurz vor Schluss setzte sich Luzern mit 21:20 durch – und krönte sich zum Schweizermeister.

Auch in der Stärkekategorie B ging es hoch her: Die Kapo Baselland und die Kapo Thurgau lieferten sich ein packendes Duell um den Aufstieg. Erst im Penaltyschiessen fiel die Entscheidung. Sieger der Stärkekategorie B und somit Aufsteiger in die Stärkekategorie A wurde die Kantonspolizei Thurgau.



Die 24. Schweizermeisterschaft Polizeihandball fand in der St. Jakobshalle in Basel statt.

Die Schweizermeisterschaft in Basel war ein voller Erfolg – sportlich wie organisatorisch. Ein grosser Dank geht an das Organisationskomitee und die zahlreichen Helferinnen und Helfer. Ebenso ans Publikum, das mit seiner Begeisterung für eine fantastische Stimmung bei den Turnieren sorgte.

Galeerenstrafe für drei Falschmünzer



Drei Männer aus dem Baselbiet versuchten sich 1718 als Falschmünzer – mit kläglichem Erfolg. Doch die Obrigkeit verstand keinen Spass: Sie schickte Zacharias Thommen, Hans Weitstich und Johann Fricker für Jahre auf die Galeeren.

Text: **Wm Daniel Vogt** Illustrationen: **Claude Borer**

Bevor ich mit der eigentlichen Falschmünzer-Geschichte beginne, möchte ich in diesem Fall zuerst unsere drei Übeltäter vorstellen.

Zacharias Thommen

Im August 1716 verkaufte Hans Schäublin von Ramlingsburg eine Kuh an Heinrich Bopp auf dem Mettenberg (Gemeinde Rümlingen). Der Verkauf wurde schriftlich besiegelt und Schäublin nahm Geld und Vertrag mit nach Hause.

Einige Tage später erhielt er Besuch von seinem Bekannten, dem 28-jährigen Zacharias Thommen, einem Lebkuchenmacher aus Bubendorf. Im Gespräch, begleitet von einigen Gläsern Wein, kam Thommen auf den Verkauf der Kuh zu sprechen. Thommen liess sich den Vertrag zeigen und redete so lange auf Schäublin ein, bis er das Stück Papier schliesslich einstecken durfte. Darauf schlich sich Thommen nachts in die Stallungen von Heinrich Bopp und entwendete diesem die von Schäublin gekaufte Kuh. Mit dem Rindvieh schritt er nach Basel und verkaufte dieses, unter Vorlegung des Vertrags, an den Meistbietenden.

Bopp hatte natürlich den Diebstahl unverzüglich gemeldet, und schon wenige Tage später war der Täter ermittelt. Thommen wurde festgenommen und auf der Homburg in den Kerker gesetzt. Nachdem der Rat zu Basel den Fall beurteilt hatte, wurde Thommen am 19. September 1716 zum Tragen des Lastersteckens (ca. 180 cm langer, weiss bemalter Holzstab mit eingebrannten

Baselstäben), den er zu seiner Schande in der Öffentlichkeit immer mit sich führen musste, verurteilt. Die Kuh wurde wieder zu Bopp auf den Mettenberg zurückgebracht.

Zacharias Thommen war natürlich nicht der Mann, der sich von der Obrigkeit Vorschriften machen liess. Nicht einen Tag war er mit dem Stecken zu sehen, was zur Folge hatte, dass an den Landvogt Meldung gemacht wurde. In der Zwischenzeit hatte Thommen Hans Bader von Bubendorf ein Pferd abgekauft. Als er das Pferd bei Bader aus dem Stall führte, versprach er, das Geld in einigen Tagen auf den Tisch zu legen. Sein Versprechen hatte er aber schnell vergessen. Er verkaufte den Gaul, strich den Erlös ein und liess sich bei Hans Bader nicht mehr blicken. Bader erstattete Anzeige, worauf Thommen einmal mehr den Kerker auf der Homburg bezog. Wieder wurde er, bis zu einer allfälligen Begnadigung, zum Tragen des Lastersteckens verurteilt. Zudem wurde ihm angedroht, dass er bei Nichtbefolgen seiner Strafe zum Schellenwerk verurteilt würde. Thommen hielt sich nun an die Auflage.

Am 17. April 1717 hielt der Kleine Rat in seinem Protokoll fest: *Schreiben Von Waldenburg umb wiederbegnadigung Zacharias Tommens zu Bubendorf welcher den 19. Septembris verwichenen Jahrs zu tragung des Lastersteckens condemnirt worden. ://: Soll sich alhier in der gefangenschaft einstellen der urpfed schwöhren und droben für bann gestelt werden, hirmut begnadiget sein.*

Mit seinen Taten hatte sich Thommen bei der Obrigkeit keine Freunde gemacht. Man hielt ein waches Auge auf ihn, und schon bald geriet er wieder in die Fänge der Basler Justiz. Im November 1718 hatte der Landvogt von Waldenburg aus Basel die Meldung erhalten, dass an verschiedenen Orten falsche Geldstücke zu dreissig Sols aufgetaucht seien. Der Verdacht falle auf einen Mann namens Zacharias Thommen, der nach Aussagen von Zeugen mit diesen Geldstücken seine Zechen begleichen würde. Daraufhin wurde Thommen überwacht, und schon am 30. November 1718 meldete der Landvogt nach Basel, man habe Thommen verhaftet:

... Zacharias Thommen von Bubendorf; auft welchen schon seit einiger Zeit wegen seines übel geführten Lebens- und Wandels, jemasen er nur bald da bald dortten in den Wihrthhäuseren in dem Land, auft dem S.V. (sub verbo oder sub verbis = unter dem Wort, unter den Wörtern) fressen, saufen, kirschlen und anderen leichtfertigen betringereyen, mit seinen Consorten, wovon das auch eben der schon vor etwelchen Jahren, als ein fallit (zahlungsunfähig) und verfallter (herunter gekommener) aust dem land getrettene Hans Weitstich von Lauweil, sich aber meistens zu basel in den Wein- und Wihrthhäuseren, oder auft den neuen Weg bey Hüningen aufhaltend, einer derselben ware;...

Thommen wurde am 1. Dezember 1718 nach Basel überführt und auf dem inneren Spalenturm in Haft gesetzt.

Hans Weitstich

Am 12. Februar 1716 hatte der Kleine Rat in seinen Protokollen festgehalten, dass der 44-jährige Hans Weitstich, ein Vionnenmacher (auch Viola, Bratsche = Altgeige) von Lauwil, bei Nacht und Nebel mit Frau und Kind das Land verlassen habe. Grund dafür war sein lieberlicher Lebenswandel und die damit verbundene Zahlungsunfähigkeit an seine Lieferanten. Wie man später erfuhr, hatte er in Saint-Louis, Frankreich, ein neues Zuhause gefunden. Seine wenigen Habseligkeiten in Lauwil wurden versteigert, und mit dem Erlös konnte ein kleiner Teil seiner Schulden beglichen werden. Weitstich kam aber immer wieder nach Basel und besuchte, wie im obigen Schreiben vom 30. November 1718 erwähnt, seine Freunde und zechte ausgiebig mit ihnen. Im April 1717 warb er verbotenerweise Söldner an, liess sich die Werbekosten ausbezahlen und verschwand mit dem Geld. Aufgrund seiner Straftaten wurden die Wächter unter den Stadttoren angewiesen, Weitstich, sollte er auftauchen, zu arretieren. Wie man bei der Vernehmung von Thommen erfahren hatte, war Weitstich derjenige, der die ganze Sache mit den falschen Sols-Stücken eingefädelt hatte. Am 20. Dezember 1718 konnte Weitstich in Saint-Louis festgenommen, via Hüningen nach Basel geschafft und im Henkersturm in Ketten gelegt werden.

Johann Fricker

Über den Dritten im Bunde, den 31-jährigen Johann Fricker, einen Nagelschmied aus Gelterkinden, sind bis zur Beteiligung an der Münzfälscherei keine Verfehlungen bekannt. Auch Fricker konnte im Dezember 1718 in Waldenburg verhaftet und nach Basel überführt werden.

Herstellen und Ausgeben von Falschmünzen

Hans Weitstich lernte vor Jahren in der Kalten Herberge (Wirtshaus im Kleinbasel) Samuel Längweiler kennen. Die beiden zechten ausgiebig miteinander und fassten dabei den Entschluss, sich nach Ungarn in fremde Dienste (als Söldner) zu begeben. In der Kalten

Herberge und später auf dem langen Weg nach Ungarn war es immer Längweiler, der die jeweiligen Zechen mit französischen Dreissig-Sols-Münzen beglich. Weitstich war über dessen Vermögen erstaunt und fragte ihn, woher er das viele Geld habe. Längweiler gab zur Antwort, er besitze davon 400 Stück (Fälschungen), die er alle aus Frankreich mitgebracht habe. Ein hiesiger Bürger, der von Beruf Schlosser sei und nun in Paris in der Münzstätte arbeite, habe ihm beigebracht, wie man solche Münzen herstellt. Weitstich wollte ebenfalls die Kunst der Falschmünzerei erlernen und wurde von Längweiler darin genauestens unterwiesen. Längweiler verbot ihm jedoch strengstens, gegenüber anderen Personen seinen Namen zu erwähnen. Und er solle ja das Erlernte für sich behalten!

In Ungarn traf Hans Weitstich Johann Fricker und erzählte ihm von seinem neu erlernten Handwerk. Nachdem die

beiden durch das Siebenbürgische marschiert waren, desertierten sie in Garmisch (heute Garmisch-Partenkirchen/Bayern) von der Truppe. Noch im Bayrischen versuchten sich die zwei in der Herstellung von Münzen, was ihnen aber misslang. Sie kehrten in die Schweiz zurück. Während Fricker vorerst im Bernbiet blieb, machte sich Weitstich auf den Heimweg nach Saint-Louis und ging wieder seinem Handwerk als Vionnenmacher nach.

Anfang November 1718 trafen sich Zacharias Thommen und Hans Weitstich zufällig auf dem Kornmarkt (Marktplatz) in Basel. Die beiden kannten sich, wie auch Fricker, von ihren jeweiligen Sauf-touren her. Tage später besuchte Weitstich Thommen an seinem Wohnort in Bubendorf und übergab ihm insgesamt acht gefälschte Dreissig-Sols-Münzen, die er angeblich von einem Berner (er wollte Längweiler nicht verraten) erhalten habe. Thommen beglich damit seine Zechen bei den Wirten in Hölstein



Fricker legte die beiden Abdrücke genau aufeinander, band die Bretter zusammen und liess durch ein Eingussloch das geschmolzene Material von zinnernen und versilberten Knöpfen hineinfließen.

und Bubendorf, bezahlte sowohl Waren beim Schuhmacher in Niederdorf wie die von einem Mann in Augst und die Rechnung einer Frau in Buss. Zwei der Münzen wechselte er bei einem Soldaten im Wirtshaus zum Blauen Wind (Steinenvorstadt). Er machte damit ein gutes Geschäft, erhielt er doch das Wechselgeld in echten Münzen.

Etwa acht Tage vor der Verhaftung begab sich Weitstich, auf Bitten von Fricker hin, an dessen Wohnort in Gelterkinden. Dort zeigte ihm Fricker zwei Dreissig-Sols-Münzen, die er selbst hergestellt hatte. Dazu hatte sich Fricker beim Küfer (Hersteller von Holzfässern und Holzbehältern) zwei Bretter besorgt. In diese hatte er je eine etwa gleich grosse Vertiefung ausgekratzt, mit Asche ausgelegt und je eine Seite der Münzen hineingedrückt. Dann hatte er die beiden Abdrücke genau aufeinandergelegt, die Bretter zusammengebunden und durch ein Eingussloch das geschmolzene Material von zinnernen und versilberten Knöpfen hineinliessen lassen. Die so entstandenen Münzen waren natürlich, wie sich später zeigen sollte, in der Qualität nicht vergleichbar mit solchen aus einer Münzprägestalt oder jenen von Längweiler. Dennoch machten sich die beiden an die Arbeit und fertigten insgesamt zwölf oder dreizehn dieser Geldstücke an. Weitstich behielt vier davon und begab sich nach Zunzgen ins Wirtshaus, wo er ein halbes Mass

Wein konsumierte. Als er mit einer der Münzen bezahlen wollte, wies die Wirtin das Geldstück zurück, weil sie es sofort als Fälschung erkannt hatte. Erzürnt darüber, warf Weitstich die vier Münzen auf dem Zunzger Berg ins Gebüsch und machte sich via Hölstein und Niederdorf auf den Heimweg nach Saint-Louis. Durch den Misserfolg war für ihn die Sache mit der Münzfälscherei ein für alle Mal erledigt.

Fricker hingegen wollte mit einer der falschen Sols-Münzen auf dem Barfüsserplatz bei einer Frau Apfelmus kaufen. Ein danebenstehender Bürger beobachtete den Kauf, worauf Fricker, aus Furcht, erwischt zu werden, das Geldstück wieder einsteckte und davoneilte.

Rechtliches Bedenken durch den Stadtkonsulenten Dr. Battier

Nach der Grundlage des damaligen Strafrechts, der Peinlichen Halsgerichtsordnung (Carolina) Kaiser Karls V. von 1532, Art. III, galt für die Falschmünzerei folgende Strafe:

- Wer falsche Münzen herstellt und diese in Umlauf bringt, wird mit dem Feuer (Scheiterhaufen) bestraft.
- Wer falsche Münzen herstellt, diese aber nicht in den Umlauf bringt, wird mit dem Schwert bestraft.
- Wer wissentlich falsche Münzen ausgibt, wird mit der Rute bestraft.

In seinem dreizehnseitigen Schreiben kam Dr. Battier zum Schluss:

... der geringen Anzahl solch falsch gegossenen 30 Sols, und das der dadurch zugefügte Schaden sehr gering gewesen, Zumahlen auch diese Müntz so scheinbar falsch und gantz Furbar ist, dass auch kaum zu glauben, dass viel Leüth dardurch hätten betrogen werden können, diese beyden mit der Lebensstraf verschonen, und selbige zusamt dem Tritten nicht minder leichtfertig und gefährlichen Böswicht, Zacharias Thommen, auf die Galeren verschicken wolten.

Aus den Protokollen des Kleinen Rats

7. Januar 1719

Hans Weitstichs von Louweil Hans Frikher von Gelterkinden Zacharias Thommen von Buebendorf.

Ihr Magnificentz Herr Dris. Battiers Rechtliches bedenken condemniret die verhaften falsch Müntzer Hans Weitstich und Hans Frikher zur Hinrichtung mit dem Schwert, und Zacharias Thommen zur galeren, da aber Mein Gnädiglichen Herren gnad erweisen wolten, setzt der Herr Consulent zu, dass alle drey auf die Galeren geschickt werden könnten.

://: Weitstich und Frikher sind für 8 sage acht Jahr und Thommen für 6 sage sex Jahr lang auf die Galeren condemniret, soll destwegen auch an Herrn Des Robert geschriben werden, umb Sie zu beliebiger Zeit zu Empfangen.-

11. Januar 1719

Lüferung der drey Galeriens Hans Weitstichs Hans Frikhers und Zacharia Thommens.

Schreiben von Herrn Commendanten Des Robert aus Hüningen (Festung Grosshüningen), antwortet Mein Gnädiglichen Herren das Er die drey Galeriens Hans Weitstich, Hans Frikher und Zacharias Thommen an der grentzen abholen lassen werde und ist dabey angezeigt, das die lüferung schon den 8.ten diess Nachmittag umb 3 uhren beschehen seye.

://: Bleibt dabey. ■



Schweizerische Polizeihundeprüfung 2025

Freitag, 7. November 2025 | Prüfungsstart: 7.30 Uhr
Sportplatz Löhrenacker, 4147 Aesch

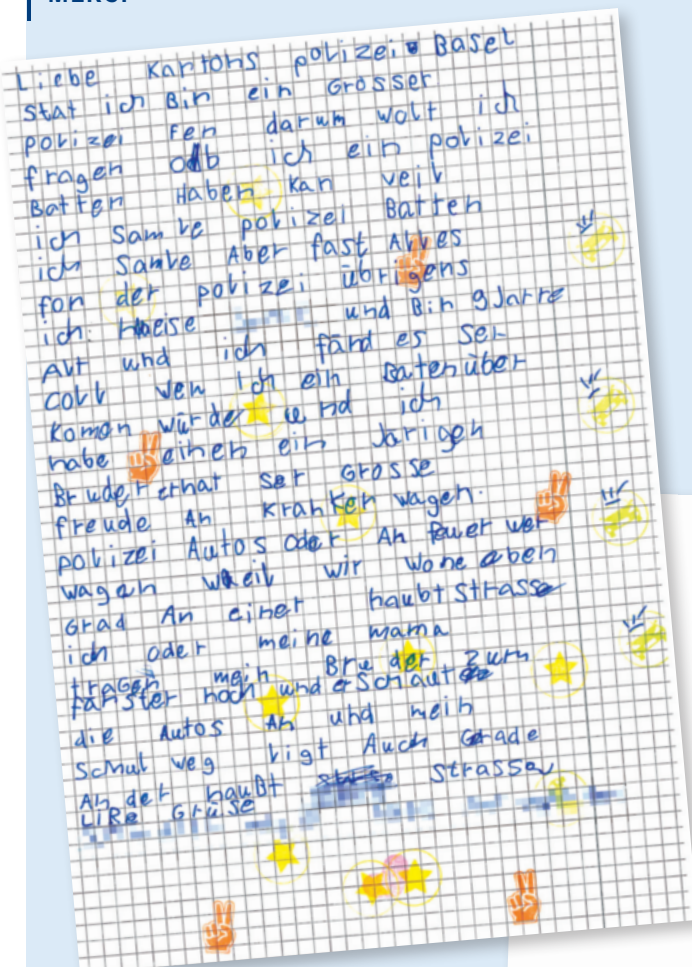
Wie jedes Jahr führen die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Polizei Basel-Landschaft die diesjährige Polizeihundeprüfung gemeinsam durch. Erwartet werden erneut einige hundert Gäste aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und Gesellschaft. Selbstverständlich sind auch Hundefreunde und alle weiteren Interessierten eingeladen, der Prüfung beizuwohnen.

Die Polizeihundeprüfung findet an zwei Tagen statt. Voraussichtlich werden 20 Hundeführerinnen und Hundeführer mit ihren Hunden zur Prüfung antreten – elf Teams aus dem Kanton Baselland und neun Teams aus Basel-Stadt.



Der Schweizerische Polizeihundeführer-Verband (SPV) ist die Dachorganisation des schweizerischen Diensthundewesens. Er setzt sich aus verschiedenen Sektionen zusammen, die sämtliche Polizeikorps der Schweiz sowie des Fürstentums Liechtenstein vertreten. Im Auftrag des SPV richten die einzelnen Sektionen jedes Jahr eine Polizeihundeprüfung aus.

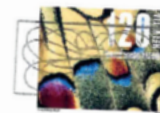
MERCI



Betreff: Danke für Ihre wertvolle Arbeit

Vielen Dank für Ihre sehr anspruchsvolle und sehr wichtige Arbeit. Anlass für mein Schreiben ist ein Artikel auf 20-Minuten. Ich bedaure es, dass die Polizei gerade im Moment einer sehr unschönen Kampagne ausgesetzt und Ihre wichtige Arbeit subtil in Frage gestellt oder offen kritisiert wird. Die eigentlichen Täter von unbewilligten Demos werden dann noch zu Opfern gemacht, wie in diesem Zeitungsartikel.

Darum ein herzliches Dankeschön an Sie und Ihren Einsatz, mit dem Sie der Schweizer Bevölkerung ein Leben in Sicherheit ermöglichen.



Kantonspolizei Basel
Stadt
Postfach
4001 Basel

UNSERE NÄCHSTEN
EVENTS &
INFOANLÄSSE
AUF
POLIZEI.BS.CH



AUCH WIR BEFÖRDERN NACHWUCHS.

MANCHMAL ZURÜCK
ZU SEINEN ELTERN.



DEIN JOB WIE
KEIN ANDERER:
WERDE POLIZIST/-IN



POLIZEI.BS.CH/KARRIERE